Ueber Berichterstattung in Schulsachen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 47

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber Berichterstattung in Schulsachen.

Man hofft bei der nunmehr geschehen Inkrafttretung der neuen Schulgeseze allgemein, es werde das Schulwesen des Kantons Bern im Ganzen und Einzelnen neuen Impuls zum Aufleben erhalten.

Zwar sind immer noch sehr wesentliche Seiten der Volksschule von den gegebenen Gesezen nicht geregelt und harren noch der nöthigen Berükſichtigung und Pflege. Wir erinnern nur an die Besoldungsverhältnisse, den Schulbesuch, die Lehrmittelfrage u. s. w. Indessen — auch dieses wird kommen. Jedenfalls dürfen wir das Bernische Schulwesen durch die vorhandenen organischen Schulgeseze als in eine neue Aera getreten ansehen, und daran die gerechte Hoffnung knüpfen: es werde dasselbe künftig ein erfreulicheres Bild geben, als dieß bisher der Fall gewesen.

Ein Schulorganismus will, soll er nicht von Vornherein den Keim des Verderbnisses in sich tragen, organisches Leben und organische Thätigkeit in bewußtem sicherem Vorschreiten.

Als einen Theil dieses Lebensprozesses, oder dieses bewußten sichern Vorschreitens betrachten wir die Berichterstattung. Durch dieselbe wird, wenn sie treu ist, der Bestand und Verlauf des Ganzen und Einzelnen in übersichtliche Klarheit gebracht. Die meisten regenerirten Schweizerkantone haben diese Berichterstattung, wie in andern Zweigen des öffentlichen Lebens, so auch im Schulwesen — hoffen wir, daß von nun an auch Bern in ihre Reihen trete und in einem kräftigen „Jahresbericht" die Ergebnisse der Anstrengungen und Opfer für ein gehobenes Schulwesen dem Volke vorzulegen im Stande sei. Eine solche Berichterstattung wirkt hie mahnend, strafend und anspornend, dort versühnend, aufmunternd und im Streben fürs Gute kräftigend.

Wir wollen die Sache nicht überschäzen. Das aber ist gewiß, daß eine solche „Selbstschau", wie wir sie der Berichterstattung zuschreiben und von ihr verlangen, der wahren Bildung entspricht, der Sache vollkommen angemessen ist und für das Ganze und Einzelne des Schulwesens entschiedenen Werth hat.

Um einen gründlichen Jahresbericht über Bestand und Verlauf des Schulwesens zu ermöglichen, schlagen wir vor, daß die Herren Schulinspektoren von Amts wegen gehalten sein möchten, zur Führung folgender Bücher und Controlen:

1) Ein Hauptbuch, worin jeder Schule über Bestand und Bewegung gleichsam Rechnung eröffnet wird, daselbst sind zu verzeichnen:
   a. ob Ober-, Mittel-, Elementar- oder gemischte Schule mit Angabe der Kinderzahl;
   b. Die Lokalität — Beschreibung nach Lage, Zwekmäßigkeit, Einrichtung ꝛc.
   c. Besoldungsverhältnisse — Schulurbar, detaillirte Bezeich-

nung der Löhnungsweise mit Anmerkungen über mögliche Aufbesserung 2c.

d. Lehrmittel — welche? ob genügend? von wem beschafft?

e. Notiz über den Bestand der Ortsschulbehörde;

f. Name des Lehrers mit Hinweisung auf die Personalkontrole.

Wie in diesem „Hauptbuch" für jede Schule Alles verzeichnet wird, was den Bestand und die Verhältnisse derselben ins Licht sezt, so sind auch vorhandene Uebelstände, sammt den gethanen Schritten zur Abhülfe derselben zu notiren, und endlich von Zeit zu Zeit der durchschnittliche Schulbesuch, die Zahl der Verwarnungs- und Straffälle an säumigen Eltern, die Qualifikazion der Schule und ihren Leistungen 2c 2c nachzutragen.

Das Hauptbuch gibt die Geschichte der Schulen.

2) Eine Personal-Controle zur Registrung des gesammten Lehrerpersonals im Inspektoratskreise, mit Namen, Heimat, Alter, Berufsalter, und Lehrberechtigung (Patentirung); an welche Angaben sich Bemerkungen reihen über die gemessene Berufsbildung, über Berufstüchtigkeit im Allgemeinen und Einzelnen, so wie über Beläumdung 2c. 2c., endlich möchte es nicht unzwekmäßig sein, auch Notiz zu nehmen von allen bisherigen Wirkungskreisen eines Jeden, so wie über Familienstand, allfällige Nebenbeschäftigungen, Besonderheiten 2c. 2c.

3) Ein Inspekzions-Manual — ausschließlich behufs genauer Verzeichnung der bei den Inspekzionsreisen gemachten Erhebungen über den Zustand und die Leistungen jeder Schule im Ganzen und Einzelnen. Das Inspekzionsmanual erhält am richtigsten die Form eines Tagebuches, das vom Beginn der Rundreise bis zum Ende derselben Tag um Tag von der Thätigkeit des Inspektors Zeugniß gibt, und das Material liefert zur Berichterstattung an die Tit. Erziehungsdirekzion, einerseits und zu einer umfassenden Schulstatistik andrerseits.

Das Inspekzionsmanual gibt jeweilen die nöthigen Data zur Vervollständigung des Hauptbuches und der Personalkontrole.

4) Eine Geschäfts Kontrole — zur chronologischen Verzeichnung aller einlangenden und abgehenden Schreiben, so wie sämmtlicher amtlicher Funkzionen zwischen den Inspekzionsreisen. Was das Inspekzionsmanual für die Inspekzion selbst, das ist die Geschäftskontrole für die übrige Geschäftsführung: Zeugniß und Bild der Amtsthätigkeit des Inspektors.

5) Endlich ein Missivenbuch zur Eintragung aller ausgehenden Schreiben und zwar unter Hinweisung auf die entsprechenden eingekommenen Schreiben, die mit fortlaufender Nr. zu versehen sind. Ueber alle ein- und ausgehenden Schreiben ist zur schnellen Orientirung ein Personal- und Sachregister zu führen.

Von Zeit zu Zeit sollten sämmtliche dieser Bücher, behufs der Kontrole von Seite der obersten Erziehungsbehörde, derselben eingereicht und über die Schulzustände der respektiven Inspektoratskreise klar und bündig Bericht erstattet werden — zu Handen eines kantonalen Schulberichtes auf Jahresschluß.

Schul-Chronik.

Bern. ☞ Die Tit. Erziehungsdirekzion hat die Reglierung der Primarlehrerbesoldungen an die Hand genommen. Wie wir berichtet sind, geht der bezügliche Vorschlag dahin, daß ein dreifaches Minimum für die Besoldungen festgestellt werde, und zwar eines von Fr. 400, ein zweites von Fr. 500 und ein drittes von Fr. 600; überall die Staatszulage inbegriffen. Dazu und nebst diesem soll jeder Schulkreis gehalten sein, dem oder den Lehrern freie Wohnung und hinreichend Holz anzuweisen.

Die Verschiedenheit des aufgestellten Minimums gründe sich auf die Verschiedenheit des billigern oder theurern Auskommens in einzelnen Gegenden, Ortschaften und Kantonstheilen.

— Amt Laupen. (Korresp.) In der Gemeinde Mühleberg stehen bedeutende Reformen im Schulwesen bevor, die lezthin einstimmig von der Einwohner Gemeinde beschlossen worden. Eine Folge davon wird die Erbauung drei neuer Schulhäuser sein. Bei solchen lokalen Verhältnissen, wie sie diese Gemeinde bietet, hat der Grundsaz der Trennung der Bezirke dem der Trennung in Klassen vorgezogen werden müssen. Bedeutende Opfer stehen in Aussicht.

— (Aus einer Korresp.) Hin und wieder hört man Stimmen, die sich unverholen dahin aussprechen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benuzen, um dem Lehrerstande den Abschied zu geben und gleich den großen Staatsmännern Eisenbähnler zu werden. Haufen leere Schulen, resp. vakannte Stellen und dann noch darauslaufen! Was soll das werden? Das heißt doch wol buchstäblicher Fortschritt. Aber das Beispiel aus der Höhe; und die Zeit der Noth oder die Noth der Zeit kann gewiß nicht übersehen werden, sie predigt handgreiflich in den immerhin hohen Preisen der Lebensmittel und den leeren Kasten und Kellern der Lehrer, die Alles kaufen sollen.

— Seeland. (Korresp.) Die Schulinspektoren haben mit dem 8. November ihr Amt angetreten, d. h. ihre Stazionen bezogen und sich wahrscheinlich mit ihren Vorgängern, der Schulkommissarien, ins Vernehmen gesezt. Man ist auf ihre Thätigkeit nun sehr gespannt. Mögen sie nur sich hüten, Anfangs ihre Ziele hoch zu stellen! Sie werden jedenfalls wohl thun, erst lange zu beobachten und reiflich zu prüfen. Was mir nun für dieses Institut nothwendig schiene, wären Amtsschulkommissionen, vor der Hand ganz frei